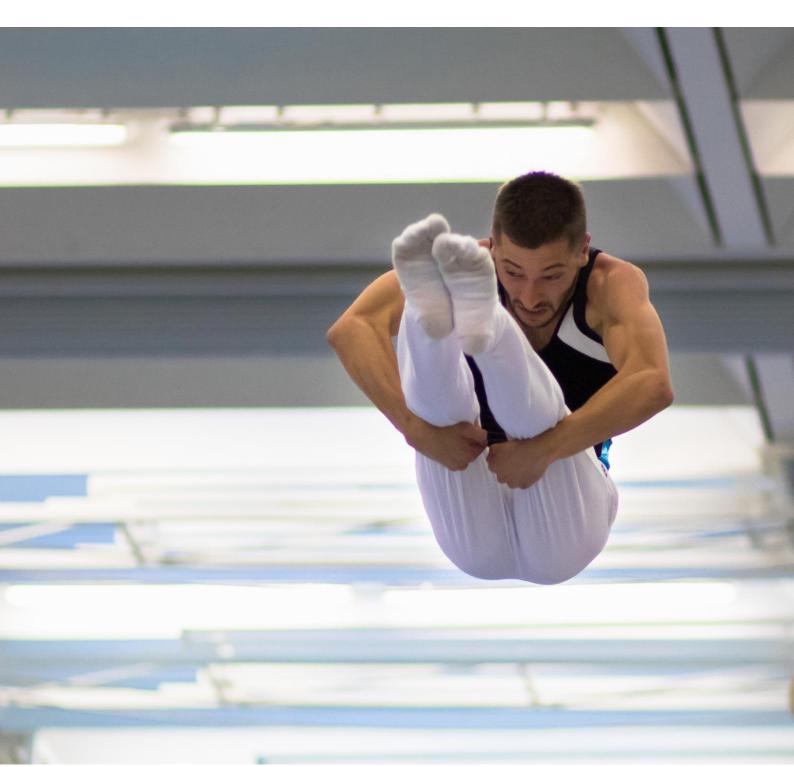


COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Sportart Trampolin

Version 1.1 / Verfasser Felix Stingelin 30.04.2020



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich des Sports zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport des Fachgremium BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Spitzensport) wieder stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von den Trägerschaften der Nachwuchsförderung (RLZ/KTZ) und Vereinen ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leiter sowie sowie den Athletinnen und Athleten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m2 pro Person; kein K\u00f6rperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe.
 Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b. Risikogruppen

Die Athleten im Spitzensportbereich und die angestellten Trainer gehören vom Alter her in der Regel nicht zur Risikogruppe.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben während des Trainingsbetriebs keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitten (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10m2 pro Person muss sowohl in der Trainingshalle (=Trainingsfläche), als auch in einem separaten Kraft-, Tanzraum oder Büroräume (oder ähnlichem) zwingend eingehalten werden.

Fix eingerichtete Trampolinhallen verfügen über mehrere Trampoline und in der Regel über einen Athletik- und Kraftbereich. Diese Platzverhältnisse ermögliche die Einhaltung der Distanzregel.

Die Vorgaben sind auch bei allfälligem Geräte Auf- und Abbau einzuhalten.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in adäquater Sportkleidung zum Training.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern. Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte sind

- die Türklinken 2x täglich zu desinfizieren.
- die WCs sind täglich zu reinigen.

4.3 Getränke-/Snack-Automaten (sofern vorhanden) sind täglich zu reinigen Verpflegung (z. B. Café in Sportanlagen, Automaten etc.)

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomiebetriebe.

Die Trampolinhallen in der Schweiz verfügen in der Regel nicht über Cafés oder Restaurants. Der Betrieb von Automaten (Kaffee, Getränke, Snacks, ...) ist grundsätzlich möglich.

4.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal und Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson (Eltern, Freunde, ...) haben <u>keinen</u> Zutritt.
- Risikogruppen gem. Kap. 2.1 haben keinen Zutritt.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in einem definierten Warteraum vor dem Gebäudekomplex unter Einhaltung der Distanzregeln von 2m. Nach dem Verlassen der vorhergehenden Gruppe, kann das Gebäude betreten werden.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden.

Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Durch diese Massnahmen wird der direkte Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen vermieden.

Beim Einlass ist eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen. Allenfalls sind vor der Schleuse zusätzlich Abstandsmarkierungen anzubringen.

- 1. Eine von der Trägerschaft bestimmte Person (z.B. der Trainer) kontrolliert den Ablauf und befragt jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand.
- 2. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Die Betreiber der Infrastruktur bzw. die Trägerschaft der Trampolinhalle stellen sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.

Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer (sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant), so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.

Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Information:

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufzuhängen (Download: Homepage BAG).

4.5 Verteilung von mehreren Gruppen in größeren Sportanlagen

Innerhalb des gleichen Trainingsblocks dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingshalle trainieren, sofern sich bezogen auf die Grundfläche der Trampolinhalle der minimale Platzbedarf von 10m2 pro Person eingehalten wird.

Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist durch eine geeignete Rotationsplanung und der Zuweisung von spezifischen Sektoren zu verhindern (z.B. eine Gruppe pro Trampolin). Dies gilt auch beim Aufwärmen.

Bei einer Trainingshalle dürfen sich zur gleichen Zeit max. 3 Trainingsgruppen aufhalten, um sicherzustellen, dass die räumliche Distanz zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann.

4.6 Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen

Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte übergeordnet koordiniert werden.

5 Trainingsformen, -spiele und -organisation

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Ausgangslage/Grundsätzliches:

Das Trampolinturnen ist eine Einzelsportart.

Im Verbandszentrum, den Trägerschaften der Nachwuchsförderung (RLZ/KTZ) findet das Training sportartspezifischen Trainingshallen statt, in welchen die Geräte fix aufgebaut sind. Auf der Stufe von Trampolinvereinen, die meist in öffentlichen Schulturnhallen trainieren, müssen die Geräte in jedem Training auf- und abgebaut werden.

Im Trampolinturnen kommt es im Training zu keinem Körperkontakt zwischen den Athleten.

Zwischen Trainer und Athlet kommt es im Training zu keinem zwingenden Körperkontakt. Die Korrekturen und Anweisungen können verbal oder visuell durch Vorzeigen erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen müssen Trainer bei Gefahr für den Athleten eingreifen, um Stürze vom oder auf das Gerät zu verhindern. Das kann durch halten/abfangen oder durch schieben von Matten erfolgen. Im Normalfall ist die Position des Trainers daher direkt am Gerät. Die Distanz zwischen Trainer und Athleten von 2m kann dabei eingehalten werden.

Priorisierung:

Bei der Planung der Trainingsgruppen ist den STV-Kaderathleten (SO-Card Gold, Silber, Bronze, Elite, National, Regional) den Vorzug zu geben.

Innerhalb der verscheiden Kaderathleten gilt folgende Priorisierung: Elite – Junioren – Nachwuchs – weitere Athleten.

Trainingsgruppen:

Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 5 Personen (inkl. Trainer).

Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.

Trainingsorganisation:

Siehe Kap. 4.4

Trainingsformen/Trainingsinhalte:

Nachdem die Athleten, bedingt durch den Lockdown, seit mehreren Wochen nicht an den Geräten trainiert haben, ist ein langsamer, kontinuierlicher Wiederaufbau zu planen.

Phase 1 (ca. Woche 1-3):

- Leichte Belastung, geringe Trainingsumfänge (ca. 50%)
- Max. 1 Trainingseinheit pro Tag
- Grundschultraining auf dem Trampolin zur Wiederangewöhnung
- Kraftaufbau

Phase 2 (ca. Woche 4-5):

- Langsame, vorsichtige Steigerung der Intensität und Trainingsumfänge (ca. 75%)
- Langsames angehen von schwierigeren Elementen und Kombination

Phase 3 (ca. ab Woche 5)

Rückkehr (soweit möglich) zur normalen Trainingsbelastung und -intensität

Die genaue Ausgestaltung des Aufbauprogramms müssen die Trainer <u>individuell</u> auf ihre Athleten abstimmen.

Hilfestellung durch den Trainer:

- Auf eine direkte Hilfestellung durch den Trainer wird verzichtet. Der Trainer soll mündliche Korrekturen vornehmen und nur bei Gefahr für den Athleten aktiv eingreifen.
- Beim Sichern am Gerät (Bereitschaft mit Schiebematte) trägt der Trainer eine Schutzmaske und Handschuhe.

Bekleidung:

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, ist im Wettkampfdress, T-Shirt oder Funktionsshirt zu trainieren.

5.2 Material

Turngeräte

Die Geräteumrandungen des Trampolins, die Sicherheits- und Schiebematten sind regelmässig (Vormittag & Nachmittag) mit Desinfektionsmittel zu Reinigen.

Kraftgeräte

Im Athletik-/Krafttraining sind wo immer möglich die eignen Geräte (Gymnastikbänder, Handstandklötze, ...) zu verwenden. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen. Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) sind nach der Verwendung durch den jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Kleinmaterial

Alle Magnesiabehälter werden durch die Trägerschaft eingesammelt. Alle Athleten benutzen ihr eigenes Magnesia.

5.3 Risiko/Unfallverhalten

Durch einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau über mehrere Phasen (siehe Kap. 5.1) wird das Unfall- und Verletzungsrisiko minimiert.

5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Cheftrainer oder Verantwortlichen der Trägerschaften und Vereine führen namentliche Listen der einzelnen Trainingsgruppen und den entsprechenden Trainingszeiten.

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Vorstand / Chefspitzensport / J+S Coach:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock, Definition Sektoren in der Trainingshalle) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle, ...)
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. (Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.)

Trainer:

- Tägliche Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Auf aktive Hilfestellungen wird verzichtet. Beim Sichern am Gerät (Bereitschaft mit Schiebematte) trägt der Trainer eine Schutzmaske und Handschuhe.

Athleten:

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training.
- Desinfektion der Kraftgeräte nach Gebrauch.
- Verwendung von persönlichem Kleinmaterial (Magnesia etc.).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

7 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien der Mitgliederverbände und Vereine
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände
- Sekretariate der Mitgliederverbände
- Trägerschaften der verschiedenen Sportarten
- Trägerschaften der Nachwuchsförderung
- Funktionäre und Ressort-/Fachgruppenmitglieder des STV
- Leiterinnen und Leiter / J&S Coaches

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.

Im Bereich Spitzensport kommen zusätzlich folgende Kommunikationsmassnahmen zur Anwendung und gelten folgende Verantwortlichkeiten:

- Der Chef Spitzensport des Schweizerischen Turnverbandes kommuniziert und erläutert das Schutzkonzept im Rahmen einer Videokonferenz an die Verantwortlichen der Trägerschaften.
- Die Trägerschaften der Nachwuchsförderung (RLZ/KTZ) sind ihrerseits zuständig die Schutzkonzepte an die an sie angeschlossen Satelliten weiterzuleiten und deren Umsetzung sicherzustellen.

Die Trägerschaften der Nachwuchsförderung (RLZ/KTZ) senden dem Chefspitzensport STV ihre Umsetzungskonzepte zu.

Auf Stufe des Schweizerischen Turnverbands wird die Umsetzung des Schutzkonzepts für den Betrieb des VZ-Magglingens mit dem BASPO abgesprochen.

Die Trägerschaften und Vereine der jeweiligen Trainingsinfrastrukturen kommunizieren, das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Trainer, Athleten und Eltern sowie weiteren betroffenen Personenkreise (z.B. Medicals).